

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/18/12494)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Baltischer Hof" der
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

12.06.2018

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 12 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 als Satzung.
2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	5
Ablehnung:	3
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

05.07.2018

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen